

10940/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Mai 2012

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0152-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11272/J betreffend „der Situation von KurzpraktikantInnen und AusbildungspraktikantInnen im öffentlichen Dienst“, welche die Abgeordneten Ing. Mag. Hubert Kuzdas, Kolleginnen und Kollegen am 29. März 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

2011 waren in der Bundesmobilienverwaltung vier und in der Burghauptmannschaft Österreich fünf Kurzpraktikant/inn/en als Ferialpraktikant/inn/en entsprechend den Vorschriften des Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) beschäftigt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

In der Zentralleitung des Ressorts und im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen waren 2011 jeweils ein/e Ausbildungspraktikant/in als Verwaltungspraktikant/in gemäß §§ 36a ff VBG 1948 beschäftigt.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Es ist beabsichtigt, 2012 in der Zentralleitung des Ressorts 14 Kurzpraktikant/inn/en als Verwaltungspraktikant/inn/en gemäß §§ 36a ff VBG 1948 zu beschäftigen. Im Bereich der Bundesmobilienverwaltung und der Burghauptmannschaft Österreich ist beabsichtigt, 2012 dieselbe Anzahl an Kurzpraktikant/inn/en als Ferialpraktikant/inn/en wie 2011 zu beschäftigen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Beschäftigung von Ausbildungspraktikant/inn/en ist zum jetzigen Zeitpunkt aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Dies ist im Hinblick auf § 36e VBG 1948 weder erlaubt noch vorgesehen.